

Erklärung des/der Erziehungsberechtigten

über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb

nach Corona-Verordnung Schule und Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne

Um das Infektionsrisikos für alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen zu begrenzen, sieht die **Corona-Verordnung Schule** verschiedene Szenarien vor, in welchen es zum Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb für Schülerinnen und Schülern (SuS) kommen kann.

1. **Ausgeschlossen wegen eigener Krankheitssymptomen oder Kontakt zu einer infizierten Person werden SuS, die**

- 1.1. in **Kontakt** zu einer infizierten Person stehen oder standen und seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch keine 14 Tage vergangen sind,
- 1.2. selbst typische **Symptome** einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
Solche Symptome sind lt. Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen:
 - Fieber ab 38°C
 - trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma)
 - Störung des Geschmacks-oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

2. **Ausgeschlossen wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“ werden SuS gemäß Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne**

- 2.1. bei einer Rückkehr nach Baden-Württemberg aus einem anderen Staat, welcher als sogenanntes „**Risikogebiet**“ ausgewiesen ist, wenn die Rückkehr kürzer als 14 Tage zurückliegt.
- 2.2. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) veröffentlicht.

Sofern **Ihnen** solche Ausschlussgründe **bekannt sind oder bekannt werden**, sind Sie verpflichtet,

- die Einrichtung **umgehend zu informieren**,
- den Schulbesuch Ihres Kindes **sofort** zu beenden,
- Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts oder der Betreuung **umgehend von der Schule oder der Schulkindbetreuung abholen**, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

§ 6 Absatz 2 der **Corona-Verordnung Schule verpflichtet Sie dazu, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der oben aufgeführten Ausschlussgründe vorliegt** und Sie im Falle einer Veränderung der aktuellen Situation die oben genannten Verpflichtungen erfüllen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mein/unser Kind

Vorname des Kindes		Geburtsdatum	
Familienname des Kindes		Klasse	

zum heutigen Zeitpunkt **keinerlei Symptome** von Covid19 aufweist, **keinen Kontakt** zu einem Covid19-Infizierten hatte (bzw. dieser Kontakt bereits länger als 14 Tage zurückliegt), wir aus **keinem Risikogebiet** eingereist sind (bzw. diese Rückkehr bereits länger zurückliegt als 14 Tage).

Wir nehmen die Verpflichtung zur Kenntnis, dass beim Auftreten von o.g. Ausschlussgründen wir die entsprechenden oben aufgeführten Verpflichtungen erfüllen und umgehend die Schule darüber informieren sowie mein/unser Kind sofort aus dem Schulbetrieb abholen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datenschutzerklärung

Gegenstand der Datenerhebung	Gesundheitsbestätigung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule
Verantwortliche Stelle	Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU- DSGVO) ist: Schillerschule GWRS Ettlingen Schulleitung Stefanie Wagner Scheffelstr. 1 76275 Ettlingen
Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r	Den Datenschutzbeauftragten für Schulen, Herrn Alexander Gnant - Staatliches Schulamt Karlsruhe, erreichen Sie unter ☎ 0721 605610-52 ✉ datenschutz@ssa-ka.kv.bwl .
Zweck der Datenverarbeitung	Die Datenverarbeitung erfolgt zur Dokumentation, dass zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung nach Ihrer Kenntnis kein Grund vorliegt, der nach § 6 der Corona-Verordnung Schule von der Teilnahme am Schulbetrieb ausschließt. Dadurch sollen die Verpflichtungen nach § 6 der Corona-Verordnung Schule bewusstgemacht und auf diese Weise verhindert werden, dass das SARS-CoV-2 Virus in die Schule hineingetragen und so Infektionsketten ausgelöst werden.
Rechtsgrundlage	Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e, Artikel 9 Absatz 2 lit. g und j EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden gelöscht: - sobald Sie auf Anforderung der Schule die nächste Erklärung nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule vorlegen (z.B. nach dem nächsten Ferienabschnitt) - zum Zeitpunkt der Beendigung des Rechtsverhältnisses zu der gegenwärtig besuchten Schule, z.B. durch einen Schulwechsel - spätestens jedoch 6 Monate nach Vorlage der Erklärung bzw. – falls dieser Zeitpunkt nach dem nachbenannten Datum liegen sollte – zum 31. Juli 2021.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Schulleitung, der Verwaltung und des Lehrkörpers offengelegt. Dies können bspw. sein: - der Rektor oder die Rektorin - der Konrektor oder die Konrektorin - die Sekretariatsmitarbeiterinnen oder die Sekretariatsmitarbeiter - die Klassenlehrkraft
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Leitung - Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO) - die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) - die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und - die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Weitere Details siehe Anlage Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart , zu beschweren.
Bestehen einer Verpflichtung, Daten bereitzustellen	Sie trifft gemäß § 6 Abs. 2 CoronaVO Schule die Obliegenheit, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Folgen einer Verweigerung	Schülerinnen und Schüler, für die entgegen der Aufforderung der Schule die Erklärung nicht vorgelegt wurde, sind von der Teilnahme am Präsenzbetrieb in der Schule ausgeschlossen und müssen gemäß § 2 Absatz 8 CoronaVO Schule am Fernunterricht teilnehmen.

Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie **Auskunft** über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche **Berichtigung** unrichtiger oder **Vervollständigung** Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die **Löschung** Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die **Einschränkung** der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.